M 1 : 1000

A. FESTSETZUNGEN

1. Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen (Unterteilung nur als Hinweis)
- Straßenverkehrsbegleitgrün
- Böschungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Grünordnung

Die "Landschaftspflegerische Begleitplanung" des Straßenbauamtes Bamberg mit

- Erläuterungsbericht v. 20.10.2000
- landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan (Blatt Nr.1 und Nr.2) v. 21.06.2001
- landschaftspflegerischer Maßnahmenplan (Blatt Nr.1 und Nr.2) v. 21.06.2001
- Lageplan der A/E Maßnahme v. 20.10.2000

regelt die grünordnerischen Belange und wird Bestandteil des Bebauungsplanes.

B. HINWEISE

- Bestehende Gebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- z.B. 130/2 Flurstücksnummern
- Gemarkungsgrenze
- Stadtgrenze
- Pfeile für Abbiegespuren
- Oberleitung Fahr- und Haltebügel
- Straßenverkehrsbegleitgrün Fahrbahn
- Stationsentfernungsangabe – Mittelstreifen
- Fahrbahn
- Gas- und Rohrleg. Elektroleitführung

Denkmalschutz: Aufgefundene Bodendenkmäler sind unverzüglich der Archäologischen Außenstelle für Oberfranken, Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf, Tel.: 09514/205-0, Fax: 09514/2005-30 anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 Bay. DSchG) sowie unverändert zu belassen (Art. 8 Abs. 2 Bay. DSchG). Die Fortsetzung der Erdarbeiten bedarf der Genehmigung (Art. 7 Abs. 1 Bay. DSchG).

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat gemäß § 2 (1) BauGB für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom ..... räumlich abgegrenzte Gebiet am ..... die Aufstellung / Änderung / Ergänzung / Aufhebung eines Bebauungsplanes beschlossen. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die Anhörung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgen in der Zeit vom ..... bis .....

Stadt Bamberg, I. A.

Bamberg, den ....

Der Bebauungsplan-Entwurf lag gemäß § 3 (2) BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats vom ..... bis ..... öffentlich aus.
Ort und Dauer der Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Bamberg Nr. ..... vom ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Bamberg, I. A.

Bamberg, den ....

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat gemäß § 10 (1) BauGB am ..... diesen Bebauungsplan, bestehend aus .... als Satzung und die dazugehörige Begründung mit .... beschlossen.

Stadt Bamberg, I. A.

Bamberg, den ....

Dieser Bebauungsplan wurde der Regierung von Oberfranken gemäß § 10 (2) BauGB mit Schreiben vom ..... angezeigt.
Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom .... eine Verletzung der Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Bayreuth, den .....

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bamberg Nr. ..... vom ..... in Kraft getreten.

Stadt Bamberg, I. A.

Bamberg, den ....

STADT BAMBERG

GMKG: BAMBERG | Gebiet: 224 | Blatt: 83-22.6/7/8/11/12/13

Stadtcad Hippodamos 2000.dwg | 64-CadB-Plan2-011107.dwg (CAD 6)

BEBAUUNGSPLAN NR. 64

BEREICH: "VIERSPURIGER AUSBAU B 22" ZWISCHEN BAMBERG UND STEGAURACH

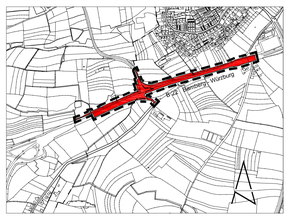

ÜBERSICHT: Maßstab 1:100000

BAMBERG, DEN 07.11.2001

BAUREFERAT STADTPLANUNGSAMT

O. STRAUSS BAUREFERENT	DR. D. HOHMUTH BAUDIREKTOR	BEARBEITER: J. TROG GEZEICHNET: S. KNÖPPEL

BEBAUUNGSPLANVERFAHREN NR. 64
„Vierspuriger Ausbau der B 22 zwischen Bamberg und Stegaurach“

I. BEGRÜNDUNG

1. Anlass der Planung

Von Seiten der Stadt Bamberg wurden seit Jahren Planungsüberlegungen angestellt, wie die Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Wildensorg an die Bundesstraße B 22 verbessert werden könnte. Es wurde die Möglichkeit des Einbaues einer Lichtsignalanlage überprüft, ebenso die Ausbildung eines Kreisverkehrs.

In Anbetracht des enorm gestiegenen Verkehrsaufkommens in diesem Bereich, den Problemen mit der Führung der Fuß – und Radwege und des landwirtschaftlichen Verkehrs kam man in Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt Bamberg und der Gemeinde Stegaurach zu der Erkenntnis, dass hier langfristig und nachhaltig nur ein vierspuriger Ausbau der B22 mit entsprechender Beampelung der Einmündung Wildensorger Straße eine vertretbare Lösung darstellt.

2. Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das gesamte Vorhaben umfasst einen ca. 40 – 50 m breiten Korridor entlang der bereits bestehenden zweispurigen B 22 zwischen Bamberg und Stegaurach.

Der vorliegende Entwurf sieht den Anbau einer zweiten Fahrbahn parallel zur bestehenden Bundesstraße B 22 zwischen dem bereits zweibahnig ausgebauten „Münchner Ring“ (OD Grenze Bamberg) und der Einmündung der Staatsstraße 2276 bei Stegaurach vor.

Der Anschluss der zweiten Fahrbahn erfolgt am Baubeginn bei Str. km 7.174 durch die Weiterführung der bereits bestehenden zweispurigen Richtungsfahrbahnen Bamberg – Burgebrach des Münchner Rings.

Da der Ausbau der B 22 sowohl auf Gebiet der Stadt Bamberg liegt ,als auch auf Gebiet der Gemeinde Stegaurach, müssen von beiden Gemeinden Bebauungspläne auf der Basis der vom Straßenbauamt Bamberg erarbeiteten Planung erstellt werden.

3. Beschreibung der Planung

Die B 22 stellt eine wichtige Ost-West-Verbindung zwischen der Region 2 (Oberzentrum Würzburg) und der Region 4 (Oberzentrum Bamberg) dar. Sie verläuft entlang einer Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung und verbindet die anliegenden zentralen Orte (Unterzentrum Burgebrach (gemäß LEP vom 1.3.94) und Kleinzentrum Ebrach (gemäß Regionalplan vom 1.6.88)) mit dem überregionalen Straßennetz im Raum Bamberg und dem Oberzentrum Bamberg.

Die Länge der Neubaustrecke beträgt 1450 m, davon liegen ca. 880 m Baulänge auf Bamberger Gebiet. Nach RAS-Q 1996 wurde aufgrund einer prognostizierten Verkehrsbelastung im Jahr 2015 von 21.737 Kfz/24 Std. der Regelquerschnitt RQ 20 mit 2 x 7,50m Fahrbahnbreite gewählt. Damit wird der bereits bestehende Querschnitt, der bis zur OD –Grenze der Stadt Bamberg (Ende des Münchner Ringes) ausgebaut ist, fortgesetzt. Zum Vergleich, der derzeit vorhandene Querschnitt zwischen der OD – Grenze Bamberg und der Einmündung der St. 2276 besteht aus einem Regelquerschnitt RQ 12,5.

Der bestehende öffentliche Feldweg nach Stegaurach wird aufgrund des Anbaues einer zweiten Fahrbahn in nördliche Richtung verlegt. Dieser Weg, der auch als Radweg dient und entlang des Lärmschutzwalles führt, wird an der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße Wildensorg über einen weiterführenden Radweg das Neubaugebiet Usselmann an das Radwegenetz anschließen.

Wesentlicher Bestandteil der Planung ist der vollständige Umbau der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße Wildensorg. Sie wird in Zukunft aufgrund des vierstreifigen Ausbaus lichtsignalgeregelt an die B 22 angeschlossen. Über diese Kreuzung werden auch die von Süden her kommenden Wirtschafts- und Radwege, die ebenfalls umgestaltet werden, angeschlossen und können zusammen mit den von Wildensorg her kommenden Fahrzeugen signalgesteuert die Kreuzung überqueren.

Auf Gebiet der Gemeinde Stegaurach ist ab Bau km 1 + 100 ein neuer öffentlicher Feld – und Waldweg vorgesehen, der auch den Fuß – und Radverkehr nach Debring aufnehmen soll. Dieser Weg unterquert die B 22 mittels eines Wellstahldurchlasses und wird am Bauende über einen bestehenden, öffentlichen Feld- und Waldweg bis zum Ortseingang von Debring weitergeführt. Die bisher wassergebundene Decke dieses Feldweges wird durch einen bituminösen Aufbau ersetzt.

Am Bauende (höhenfreie Einmündung der St 2276) wird der Verkehrsstrom der St 2276 in Richtung Stegaurach durch Spursubtraktion der zweispurigen Richtungsfahrbahn Bamberg – Burgebrach ausgeleitet bzw. durch Spuraddition in Richtung Bamberg mit dem Verkehrsstrom der B 22 zusammengeführt.

4. Grünordnungsplan - Ausgleichsflächen

Die gesamte “Landschaftspflegerische Begleitplanung„ zum Ausbau der B 22 südlich von Bamberg wurde federführend vom Straßenbauamt Bamberg als Hauptbaulastträger in Zusammenarbeit mit den unteren Naturschutzbehörden des Landkreises Bamberg und der Stadt Bamberg, sowie der Gemeinde Stegaurach erstellt .

Diese Grünordnungspläne, sowie Pläne für Ausgleichsflächen und der Erläuterungsbericht der Landschaftspflegerischen Begleitplanung umfassen die gesamten, für den Ausbau der Straßen notwendigen Ausgleichsmaßnahmen und sind deshalb sowohl Bestandteil des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung der Gemeinde Stegaurach als auch der Stadt Bamberg.

Die für die Gesamtbaumaßnahme notwendigen externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen außerhalb des Plangebietes auf dem Grundstück Fl.Nr. 664/0 der Gemarkung Stegaurach in einer Größenordnung von ca. 0,4 ha.

5. Baukosten Kostenträger

Kostenträger für die Baumaßnahme ist der Bund. Die Kosten für die Gemeindeverbindungsstraße nach Wildensorg sind nach § 12 (3a) FStrG ebenso vom Bund zu tragen. Die Kosten für die bituminöse Befestigung des bisher wassergebundenen Feldweges ab Bau-km o + 320 (Geh – und Radweg) bis Debring trägt ebenfalls der Bund.

Kostenträger für den Geh – und Radweg entlang der Wildensorgerstraße (Anschluss Usselmann) ist die Stadt Bamberg.

Über die Höhe der Kosten kann noch keine Aussage getroffen werden, da aufgrund von Änderungen in Absprache mit der Regierung eine neue Kostenberechnung seitens des Straßenbauamtes durchgeführt werden muss.

Bamberg, 07.11.2001
Stadtplanungsamt
I.A.

(Gerhard) (Trog)